



# DIE BÜCHEREI

„St. Mauritius“ Erfweiler-Ehlingen

## Benutzungsordnung

### § 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung der Kath. Kirchenstiftung Erfweiler-Ehlingen. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich.

### § 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

### § 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich an. Hierbei ist die Bücherei berechtigt, Einsicht in den Personalausweis oder Reisepass des Benutzers zu nehmen. Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift die Benutzungsordnung in vollem Umfang an.
2. Bei der Anmeldung von Kindern bis 14 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Jede Namens- oder Anschriftsänderung ist unverzüglich anzuzeigen.

### § 4 Datenschutzbestimmungen

Die Angaben zur Person werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere dem Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG), elektronisch gespeichert. Der Benutzer bestätigt durch seine Un-

terschrift, die Benutzerordnung zur Kenntnis genommen zu haben und erteilt somit die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der Angaben zur Person. Der Benutzer stimmt mit seiner Unterschrift dem elektronischen Speichern der individuellen Ausleihhistorie zu.

Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

### § 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
2. Die Leihfrist beträgt für
  - Bücher, CDs, DVDs, Spiele: **3 Wochen**
  - Zeitschriften: **2 Wochen**
3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf um den gleichen Zeitraum verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt.
4. Die Bücherei hat das Recht, entliehene Medien ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückzufordern.
5. Die Bücherei ist berechtigt die Zahl der verleihbaren Medien pro Benutzer zu beschränken.

### § 6 Vormerkung

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers eine Vormerkung entgegennehmen.
2. Die Bücherei ist nicht verpflichtet, auf ein entliehenes Medium mehr als eine Vormerkung vorzunehmen.

### § 7 Behandlung der Medien, Haftung

1. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
2. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden sind bei Rückgabe zu melden.
3. Das Weiterverleihen an Dritte oder das ständige Ausleihen ein und desselben Mediums sind untersagt.
4. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer Ersatz in Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswertes zu leisten

bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen. Dabei liegt es im Ermessen der Büchereileitung, welcher Wert angesetzt wird.

### § 8 Rückgabe

1. Die Medien sind bis spätestens zum Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

### § 9 Verhalten in der Bücherei

1. Die Benutzer haben darauf zu achten, dass sie durch ihr Verhalten die anderen Benutzer bzw. den Ausleihbetrieb nicht stören.
2. Rauchen ist in der Bücherei nicht gestattet.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.
4. Den Anweisungen der Büchereimitarbeiter ist Folge zu leisten.

### § 10 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzerordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung ausgeschlossen werden.

### § 11 Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2018 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Erfweiler-Ehlingen, 01.06.2018

Pfr. Ulrich Nothhof



DIE BÜCHEREI

Kontakt:

koeb.erfweiler-ehlingen@bistum-speyer.de